

Mehrfachverwendung von Kreditpunkten für Studiengänge und 2-Fach-Studium¹

09. 12. 2009 / Änderung vom 20.3.2013

Ausgangslage:

Die Universität Basel anerkennt grundsätzlich Studienleistungen, sofern sie in Form von Kreditpunkten und im Rahmen von ECTS erworben wurden. Die Anerkennung externer Studienleistungen erfolgt nicht automatisch, sondern auf Antrag an die jeweilige Fakultät. Diese anerkennt Studienleistungen dann, wenn die Fähigkeiten und Kenntnisse inhaltlicher Bestandteil des gewünschten Studiengangs der Universität Basel sind.

Über die Anerkennung von vergleichbaren Studienleistungen bzw. von Kreditpunkten, welche in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule erworben wurden, entscheidet die Prüfungskommission der jeweiligen Fakultät unter Berücksichtigung übergeordneter Bestimmungen. Dies gilt sinngemäß auch bei Studiengang- oder Studienfachwechsel. Den Betroffenen wird die Anerkennung von Studienleistungen mittels Verfügung mitgeteilt. Die Anerkennungsverfügung ergeht von der Fakultät.

Die Anerkennung von Kreditpunkten erfolgt in Form der Anrechnung oder des Erlasses.

- **Anrechnung von Kreditpunkten:** Bei der Anrechnung werden den Studierenden im Hinblick auf einen zu erwerbenden Studienabschluss eine gewisse Anzahl Kreditpunkte anerkannt. Die Anforderungen beim Studienabschluss werden nicht reduziert, die angerechneten Kreditpunkte sind aber als „anerkannt“ markiert.
- **Erlass von Kreditpunkten:** Wenn die Studienleistungen nicht gemäss ECTS erworben wurden oder bereits in einem Studienabschluss verwendet wurden, wird die Anerkennung der Studienleistungen als „Erlass“ ausgesprochen. Dies bedeutet, dass keine Kreditpunkte angerechnet werden, sondern die Studierenden bei den Anforderungen zum Studienabschluss entsprechend weniger Punkte vorweisen müssen. Die individuellen Anforderungsprofile der Studierenden werden entsprechend angepasst.
- **Interne bzw. externe, erlassene / angerechnete Studienleistungen:** Mit „intern“ wird ausgedrückt, dass die Studienleistung an der Universität Basel, mit „extern“ wird ausgedrückt, dass die Studienleistung an einer fremden Universität erbracht wurde. Zur Unterscheidung zwischen internen und externen Studienleistungen erhalten die externen (angerechneten oder erlassenen) Studienleistungen im Leistungskonto ein Flag, das die Leistung als „Anerkannt“ ausweist.

Die Kommission Lehre hat am 16. September 2009, 19.10.2011 und 20.03.2013 darüber beraten, ob und wie die Anerkennung von Kreditpunkten, die bereits für einen Studienabschluss verwendet wurden, erfolgen soll (sog. Mehrfachverwendung von Kreditpunkten). Sie fasst folgende Beschlüsse:

1. Die jeweilige Prüfungskommission entscheidet über den Umfang der anerkannten Kreditpunkte (angerechnet oder erlassen) in den Modulen des entsprechenden Studiengangs.

¹ Für die Anerkennung von Kreditpunkten im Rahmen einer Zulassung zum 1-Fach Studium sowie mit einem Abschluss einer von der Universität Basel anerkannten Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschulen wird auf die Zulassungsrichtlinien verwiesen.

2. Bei der Anerkennung von Studienleistungen, die bereits für einen Studienabschluss verwendet worden sind, können Kreditpunkte für den zweiten Studienabschluss erlassen werden.
3. Auf der Stufe Bachelor können in der Regel maximal 50% der Kreditpunkte anerkannt werden. Die Bachelorarbeit und die Bachelorprüfung müssen jedoch an der Universität Basel absolviert werden, um einen Abschluss zu erhalten.
4. Auf der Stufe Master können in der Regel maximal 45 ECTS anerkannt werden. Die Masterarbeit und die Masterprüfung müssen jedoch an der Universität Basel absolviert werden, um einen Abschluss zu erhalten.
5. Für die Anerkennung der Kreditpunkte gilt in der Regel, dass Ihr Erwerb nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. In Abstimmung mit §5 Abs. 1 der Studierendenordnung vom 28.11.2011² muss eine Verfügung über die Anerkennung inhaltlich begründet werden (z.B. Weiterentwicklung und Fortschritt, so dass nicht mehr vergleichbarer inhaltlicher Bestandteil).
6. Beim Stufenwechsel Bachelor/Master ist die Anerkennung von bereits verwendeten Kreditpunkten in den Wahlbereichen nicht möglich.

² „Die Universität Basel anerkennt Studienleistungen,..., sofern die Fähigkeiten und Kenntnisse inhaltlicher Bestandteil des beantragten Bachelor- oder Masterstudiengangs der Universität Basel sind.“